

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

20. Jahrgang

Luckenwalde, 4. Juli 2012

Nr. 20

Inhalt

Bekanntmachungen des Landkreises

Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben Grundwasserabsenkungsmaßnahmen für die Errichtung eines Einkaufszentrums in der Stubenrauchstraße in der Stadt Zossen 2

Sonstige Bekanntmachungen

Beschlüsse der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 28. Juni 2012..... 3

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.

Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.

Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen des Landkreises

**Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht für das Vorhaben
Grundwasserabsenkungsmaßnahmen für die Errichtung eines
Einkaufszentrums in der Stubenrauchstraße in der Stadt Zossen****Entnahmemenge 90.720 m³/Jahr Grundwasser und Ableitung des
gehobenen Grundwassers in den Mückensteiggraben****Bekanntmachung des Landkreises Teltow-Fläming als Untere Wasserbehörde
gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG vom 24. Februar 2010)**

Für die Errichtung des Einkaufszentrums Kaufland in der Stubenrauchstraße in der Stadt Zossen muss der Boden ausgetauscht werden. Für den Bodenaustausch werden Grundwasserabsenkungsmaßnahmen notwendig. Hierfür müssen 90.720 m³/a Grundwasser entnommen werden. Die Ableitung des Grundwassers erfolgt in den Mückensteiggraben.

Standort der Grundwasserabsenkung:

Gemarkung:	Zossen
Flur:	14
Flurstück:	771 und 777
Koordinaten (ETRS89)	
Ostwert:	ca. 33 93 501
Nordwert:	ca. 57 87 146

Da es sich hierbei um eine Gewässerbenutzung der Nr.: 13.3.3 Spalte 2 der Anlage 1 zu § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) handelt, ist entsprechend § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte
Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Entscheidung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Antragsunterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienstzeiten im Landkreis Teltow-Fläming, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, SG Wasser und Abfall, am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) geändert durch Artikel 5 Abs. 15 des Gesetzes vom 24. Februar 2012

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I, S. 2585) geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I 1163)

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I Nr. 20)

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung

**Beschlüsse der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des
Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) vom 28. Juni 2012**

Öffentlicher Teil der Sitzung

**1. Beschluss des 1. Nachtrages zum Wirtschaftsplan 2012
(Beschluss-Nr. VV 048/12)**

Der Nachtrag zum Wirtschaftsplan in Höhe von 850.000,00 € wird bestätigt.

Hinweis: Der o. g. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012 liegt in der Geschäftsstelle
des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes, Teltowkehre 20,
14974 Ludwigsfelde, zur Einsichtnahme vom 5. bis 13. Juli 2012 aus.

**2. Beschluss zur Beteiligung der REST Regionale Entsorgungsservice und Transport
GmbH an der Biogasanlage Industriepark Ludwigsfelde GmbH
(Beschluss-Nr. VV 049/12)**

Der Weiterführung der Verhandlungen der REST Regionale Entsorgungsservice und
Transport GmbH zur Gründung der Biogasanlage Industriepark Ludwigsfelde GmbH mit
einem Anteil von 20 % wird zugestimmt.

Ludwigsfelde, den 29.06.2012

Schmidt
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher